



Amtsblatt der Stadt Hayingen



Herausgeber: Stadt Hayingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich der Veröffentlichung der Gemeindeverwaltung: Bürgermeisterin Holzbrecher oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121/9793-0

66. Jahrgang

Mittwoch, 16. April 2025

Nummer 16

Frohe Ostern

Die Stadt Hayingen wünscht
Ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Gästen
gesunde und frohe Ostern!

Ihre
Stadt Hayingen



Amtliche Bekanntmachungen

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR

AN DER DIGELFELDSCHULE IN HAYINGEN

WIR SUCHEN DICH!

Was dich bei uns erwartet?

89 Schülerinnen und Schüler, ein nettes & offenes Kollegium und
9 freundliche Schulhühner

Deine Aufgaben?

Du unterstützt während des Unterrichts.
Du begleitest die Kinder während der Betreuungs- und Essenszeit.
Du bist bei Ausflügen dabei.
Du bringst eigene Ideen & deine Kreativität ein.

WIR BIETEN DIR DIE PERFEKTE CHANCE EIN TOLLES PÄDAGOGISCHES JAHR
ZU ERLEBEN, IN DEM DU WERTVOLLE ERFAHRUNGEN SAMMELST UND IN DAS
BERUFSLEBEN HINEINSCHNUPPERST.

Wir freuen uns darauf, dich kennenzulernen und gemeinsam
etwas Tolles zu schaffen!

Richte deine Bewerbung bitte an:

Digelfeldschule Hayingen
Schulstraße 12
72534 Hayingen
Poststelle@digelfeld.schule.bwl.de



Stadt Hayingen
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurfsbeschluss

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „Hofgut Maisenburg“
2. Örtliche Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „Hofgut Maisenburg“
Stadt Hayingen, Gemarkung Indelhausen

Der Gemeinderat der Stadt Hayingen hat am 10.04.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hofgut Maisenburg“, Stadt Hayingen, Gemarkung Indelhausen, und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hofgut Maisenburg“, Stadt Hayingen, Gemarkung Indelhausen, gebilligt und beschlossen diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu veröffentlichen.

Ziel und Zweck der Planung

Westlich des Hofguts Maisenburg ist auf dem Flurstück Nr. 536/1 die Errichtung einer Hackschnitzelanlage und eines Veranstaltungsbereichs geplant. Hierfür ist ein Umbau und Erweiterung der Bestandsscheune geplant.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Hackschnitzelanlage sowie eines weiteren Veranstaltungsbereichs geschaffen und damit die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich planungsrechtlich gesichert. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich am westlichen Rand des Hofguts Maisenburg. Der Geltungsbereich umfasst jeweils eine Teilfläche der Flurstücke Nrn. 500, 530, 536/1 und 606. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,17 ha. Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:





Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinberg
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Mo	18 - 22 Uhr,
Di	18 - 22 Uhr;
Mi	18 - 22 Uhr;
Do	18 - 22 Uhr;
Fr	18 - 22 Uhr,
Sa, So und Feiertage	8 - 22 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinberg
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage
9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen
Lautertalstraße, 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten:

Sa, Sonn- und Feiertage 10 – 16 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Sozialstation St. Martin Engstingen

Team Süd · Hauptstraße 19 · 72539 Pfronstetten
Telefon: 07388 99357-22 · www.sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe Hayingen

Einsatzleitung: Gertrud Schädle, Tel. 07386/1302

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmi Illing, Tel. 07373/915998,
Mobil 0152 26368966, E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

PORT Gesundheitszentrum - Pflegestützpunkt

Terminvereinbarungen sind auch zu Hausbesuchen – möglich unter: Tel.: 07387 984146-2

Email: pflgestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Gas-Störungsstelle	0800 0824505
EnBW Hotline, Strom Störung	0800 3629477



Dem Eingriff durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden Maßnahmen zum Ausgleich zugeordnet. Diese werden wie in den nachfolgenden Planzeichnungen dargestellt begrenzt: Ausgleichsmaßnahme 1: Extensivierung von Grünland, Flst. Nr. 536/1, Gemarkung Indelhausen (westlich des Geltungsbereichs – Fläche 5) und Ausgleichsmaßnahme 2: Entwicklung einer Streuobstwiese, Flst. Nr. 606, Gemarkung Indelhausen (Fläche südlich des Geltungsbereichs – Fläche 6):



Im Einzelnen gilt für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A), der Schriftliche Teil (Teil B 1.) und der Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 10.04.2025 (außer Vorhaben- und Erschließungsplan: 25.03.2025).

Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Dienstag, dem 22.04.2025 bis Freitag, dem 23.05.2025, auf der Internetseite der Stadt unter der Internet-Adresse www.hayingen.de, Rubrik Bauen, Bauleitplanung veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglicher Stelle einsehbar:

Stadt Hayingen, Rathaus, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, Bürgerbüro im Erdgeschoss, Zimmer 11,

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen

Folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und werden einschließlich Begründung des Bebauungsplans samt Umweltbericht veröffentlicht.

a.) Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und FFH-Vorprüfung vom 10.04.2025

Auswirkungen nach § 13 NatSchG sind erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden und nicht vermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. Mit der Ausweisung von Bauflächen sind Auswirkungen auf Natur und Landschaft mit ihren Schutzgütern Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Mensch und Gesundheit, Erholung und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter in unterschiedlichen Ausprägungen verbunden.

Voraussichtlich erhebliche Auswirkungen sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schutzgut Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt
Aufgrund der geringen Größe der geplanten Veränderungen sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
Es werden Vermeidungsmaßnahmen in Form von Nisthilfen für Fledermäuse erforderlich. Licht- und Schallabstrahlungen in Richtung Wald sind zu vermeiden, wofür eine entsprechend geeignete Gebäudeausführung erforderlich wird. Zur Vermeidung von Störungen des Uhus und des Wanderfalken sind für lärmintensive Bauarbeiten Bauzeiten vorgeschrieben. Darüber hinaus werden planexterne Ausgleichsmaßnahmen südlich und westlich des Plangebiets erforderlich. Das Grünland ist jeweils zu extensivieren. Zudem sind Streuobstbestände, insbesondere in Richtung Süden zu entwickeln.
- Schutzgut Boden
Durch die Versiegelung kommt es zu Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden. Der Ausgleich wird schutzgutübergreifend gewährleistet. Darüber hinaus sind Stellplätze, Zufahrten und öffentliche Parkierungsflächen mit wasserdurchlässigen Bodenbelägen zu gestalten.
- Schutzgut Wasser
Aufgrund der geringen Größe der geplanten Veränderungen ist keine erhebliche Auswirkung auf das Schutzgut zu erwarten.
- Schutzgut Klima, Luft
Aufgrund der geringen Größe der geplanten Veränderungen sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.
- Schutzgut Landschaft
Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand einer äußerst reizvollen Kulturlandschaft. Das bestehende Hofgut bindet sich in Form und Farbe in das Landschaftsbild ein. Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Großes Lautertal“ (Schutzgebiets-Nr. 4.15.134). Da der Charakter der Scheune grundsätzlich erhalten bleibt und die Kubatur des neuen Gebäudes nur in Teilen größer ist als zuvor, sind die Veränderungen des Landschaftsbildes als gering einzustufen. Darüber hinaus wird das Plangebiet in Richtung Süden durch einen neu zu entwickelnden Streuobstbestand eingegrünt. Dies führt zu einem geordneten Übergang des Gesamtensembles in Richtung freie Landschaft. Insgesamt werden durch das geplante Bauvorhaben alle Schutzzwecke des Landschaftsschutzgebiets eingehalten.

- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Aufgrund der geringen Größe der geplanten Veränderungen sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.
- Wechselwirkungen
Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzgutes und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
Bei Nichtdurchführung der Planung ist auf der Fläche die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich verändert.
- Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
Die Maßnahmen werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt:
 - Nisthilfen für Gebäudebrüter
 - Vermeiden von Licht- und Schallabstrahlungen Richtung Wald
 - Vermeiden von Störungen durch Baulärm
 - Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen (Stellplätze, Zufahrten, Parkierungsflächen)
 - Extensivierung von Grünland
 - Entwicklung einer Streuobstwiese
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), h), i), j) und 1a BauGB:
 - a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt;
 - b) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes;
 - c) umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt;
 - d) umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter;
 - e) die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern;
 - f) die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung von Gebäuden, sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie;
 - g) die Darstellungen von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, des Abfall- und des Immissionsschutzrechts, sowie die Darstellungen in Wärmeplänen und die Entscheidungen über die Ausweisung als Gebiet zum Neu- oder Ausbau von Wärmenetzen oder als Wasserstoffnetzausbaugebiet gemäß § 26 des Wärmeplanungsgesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394);
 - h) die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden;
 - i) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a bis d;
 - j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i

b.) Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hofgut Maisenburg“ vom 17.10.2023

- Betroffene Themenkomplexe:



- Artenschutz, Habitatpotentialanalyse, Fettwiese mittlerer Standorte, Streuobstwiese, gesetzlich geschütztes Biotop, Hangwald, Vogelarten des Waldes, Nistmöglichkeiten für gebäudebrütende Vogelarten (CEF-Maßnahme), Schall-/Lichtabstrahlung in Richtung Wald, Fledermäuse, Erfassung Brutvogelfauna, Erfassung Fledermäuse, Erfassung der Haselmaus bei Eingriffen in den Wald,
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) c), e), f), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahmen des Landratsamts Reutlingen – Kreisbauamt -, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, vom 24.01.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Planungsrechtliche Belange: Waldabstand, atypische Gefahrensituation.
Belange des Natur- und Landschaftsschutzes: Lärm-/Lichtemissionen durch Eventlocation, Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, geschützte Waldbiotope, Pflegemaßnahmen zum Ausschluss von Gefahrensituationen infolge der Unterschreitung des Waldabstandes, Natura 2000-Schutzgebiete (Vogelschutzgebiet „Täler der Mittleren Flächenalb“, FFH-Gebiet „Großes Lautertal und Landgericht“), Natura 2000-Vorpürfung, Landschaftsschutzgebiet „Großes Lautertal“, Schutz vor Verunstaltung der Landschaft, Schutz vor Schädigung der Natur, Beeinträchtigung des Naturgenusses, Befreiung von Geboten und Verboten des Landschaftsschutzgebiets, Artenschutz, Brutvögel, Fledermäuse, Schall-/Lichtabstrahlung in Richtung Wald (Gebäudeausgestaltung), Verzicht auf Maßnahmen im Wald.
Belange der Wasserversorgung und des Grundwasserschutzes: Wasserschutzgebiet, Wasserschutzgebietszone IIIA.
Belange des Immissionsschutzes: Emissionen (Rauch) durch Hackschnitzelanlage, Immissionsschutzmaßnahmen, Lärmemissionen durch Veranstaltungsbereich
Belange des Waldes: Waldabstand, Erholungswald Stufe 2, Bodenschutzwald, atypische Gefahrensituation, Pflegemaßnahmen.
Belange der Landwirtschaft: Flurbilanz 2022, Vorbehaltsflur Stufe II, landbauwürdige Flächen, Grünlandfläche, Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei planinterne/-externe Kompensationsmaßnahmen.
Belange des Brandschutzes: Löschwasser-Versorgung, Löschwasser-Entnahmestellen, Löschwasserrückhaltungsmöglichkeiten.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), e), f), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 – Bauleitplanung, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, vom 31.01.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Belange der Raumordnung: Vorranggebiet Regionaler Grünzug, regionalplanerische Unschärfe.
Belange des Klimaschutzes: Klimaschutz, Klimaanpassung, Netto-Treibhausgasneutralität, Treibhausgasreduktion, Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), Errichtung/Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von regenerativem Strom, Klimaschutzziele.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), e), f), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regionalverbands Neckar-Alb, Löwensteinplatz 1, 72116 Mössingen, vom 25.01.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Vorranggebiet Regionaler Grünzug, regionalplanerische Unschärfe, Vorbehaltsgebiet für Bodenerhaltung.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe, und Bergbau -, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 25.01.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Bodenschutzkonzept, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Wasserschutzgebiet „Emeringen“, Wasserschutzgebietszone IIIA, Bergbau, Geotopschutz.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), e), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 8, Forstdirektion, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg vom 12.12.2023

- Betroffene Themenkomplexe:
Waldabstand, Erholungswald Stufe 1b, Bodenschutzwald, Biosphärengebiet, Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, FFH-Lebensraum, Biotopschutzgebiet seltener Waldgesellschaft (Schlucht- und Blockwald).
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), e), 1a BauGB:
Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar, vom 24.01.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Geschützte Umgebung der Maisenburg gem. § 15/3 Denkmalschutzgesetz (DSchG), §§ 20 und 27 DSchG.
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 d), 1a BauGB:
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

Stellungnahmen der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2- 4, 72525 Münsingen vom 04.01.2024

- Betroffene Themenkomplexe:
Entwicklungszone Biosphärengebiet, schonender Umgang mit Freiflächen (Innen- vor Außenentwicklung), Pflegezone Biosphärengebiet, geschützte Waldbiotope, Verbot von Handlungen die das Gebiet oder dessen Naturhaushalt nachhaltig stört, Licht-/Lärmimmissionen auf die Pflegezone Biosphärengebiet.



- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), e), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Umweltbezogene Auswirkungen auf den Mensch, Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich 23.05.2025, Stellungnahmen an info@hayingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, Zimmer 23 vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Hayingen, den 15.04.2025

gez. Holzbrecher
Bürgermeisterin

Stadt Hayingen
Landkreis Reutlingen

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt Hayingen und deren Hauptzugangsstraßen

Der Gemeinderat der Stadt Hayingen hat am 10.04.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt Hayingen und deren Hauptzufahrtsstraßen, Gemarkung Hayingen, gebilligt und beschlossen diesen Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg erneut zu veröffentlichen.

Ziele und Zweck der Änderung der örtlichen Bauvorschriften

Seit der Änderung des § 74 Landesbauordnung Ba-Wü (LBO) hinsichtlich der Nutzung von erneuerbaren Energien sollen Kommunen im Regelfall Solaranlagen ohne Einschränkungen zulassen. Allerdings können zum Schutz von Kultur – und Naturdenkmälern und bei sonstigen im weiteren Sinne historischen Gebäuden bzw. Dachlandschaften einschränkende Regelungen ausnahmsweise vorgesehen werden. Mit der Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt soll zur bisherigen Regelung zu Solar Kollektoren eine Konkretisierung im Wege der Ausnahme erfolgen.

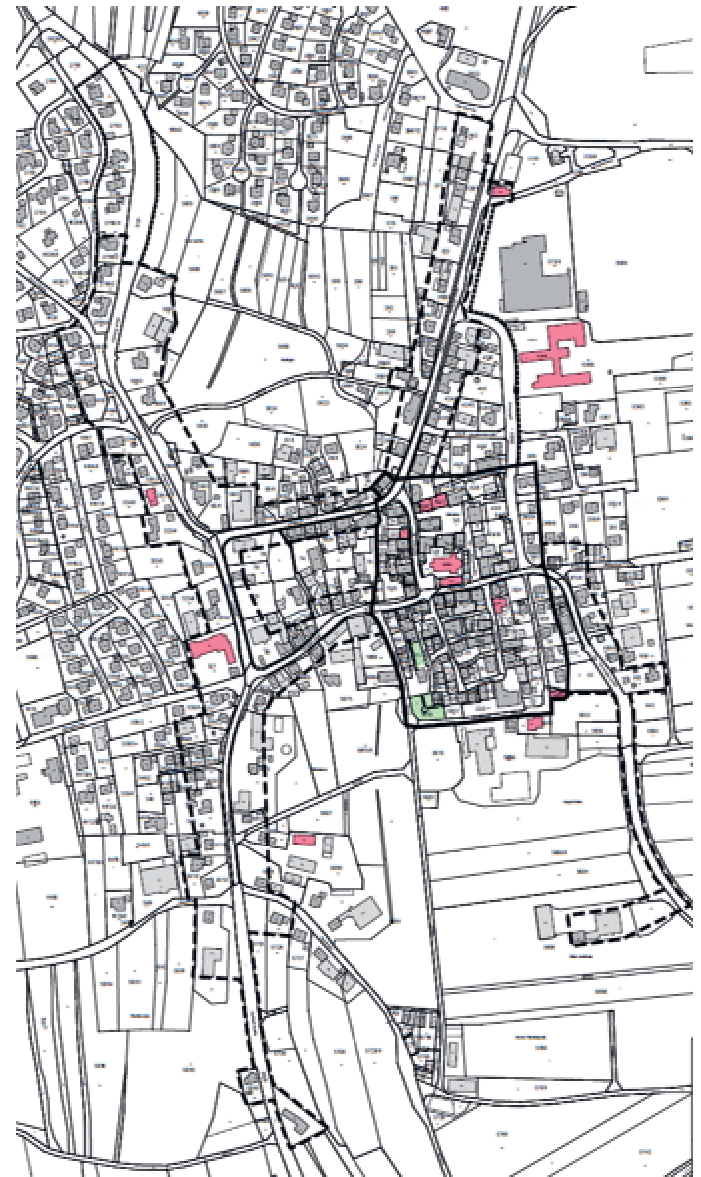
Ferner soll in der Altstadt bzw. den Hauptzugangsstraßen der Baumbestand aus den 80iger Jahren soweit möglich erhalten bleiben bzw. bei Beseitigung durch Neupflanzungen von Bäumen Ersatz geschaffen werden. Hierzu wird auch die Pflege und Haftung geregelt. Der Geltungsbereich der Hauptzufahrtsstraßen an der nördlichen Schulstraße sowie an der nördlichen Ehestetter Straße soll bezüglich der Bäume und ihrer Baumstandorte erweitert werden.

Durch den Erhalt und die Pflege des Baumbestandes soll z.B. die innerörtliche Durchgrünung gewährleistet, das Mikroklima verbessert und erhalten bleiben und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Lebensstätte von Tieren und Pflanzen gesichert werden.

Die Ausführung und Materialwahl von Zäunen soll sich im Altstadtbereich auf Holzlattenzäune oder Metallzäune in Ausführung eines Holzlattenzaunes in anthrazit oder schwarzer matter Farbe bzw. ähnlichen Farben beschränken. Rückversetzter Sichtschutz im Terrassenbereich ist zulässig, wenn dieser zumindest teilweise begrünt wird.

Die Regelungen zu Fassaden im Altstadtbereich werden dahingehend ergänzt, dass Brüstungen der Balkone von PV-Modulen freizuhalten sind. Werden Balkonkraftwerke so auf dem Balkon installiert, dass diese vom öffentlichen Verkehrsraum und öffentlichen Plätzen nicht wahrgenommen werden können, sollen diese zulässig sein.

Der Geltungsbereich der Änderung wird in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt. Die durchgezogene schwarze Linie umfasst den Altstadtbereich; die gestrichelte Linie die Hauptzufahrtsstraßen und die kurz gestrichelte Linie den Erweiterungsbereich für Bäume und Baumstandorte:



Maßgebend ist der Auszug aus der Liegenschaftskarte in der Fassung vom 06.04.2017, ergänzt am 10.04.2025 und der Entwurf zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) vom 06.04.2017/12.09.2024/10.04.2025 sowie die Begründung Stand 06.04.2017, ergänzt am 12.09.2024/10.04.2025



Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern. Der Entwurf der Änderung der örtlichen Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) wird mit Begründung

von Dienstag, dem 22.04.2025 bis Freitag, dem 23.05.2025, auf der Internetseite der Stadt unter der Internet-Adresse www.hayingen.de, Rubrik Bauen, Bauleitplanung veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen der Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt und deren Hauptzufahrtsstraßen an folgender öffentlich zugänglichen Stelle zu den üblichen Öffnungszeiten einsehbar:

Stadt Hayingen, Rathaus, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, Bürgerbüro im Erdgeschoss, Zimmer 11,

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	nachmittags von 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	nachmittags von 14.00 bis 18.00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **23.05.2025**, Stellungnahmen an info@hayingen.de richten. Stellungnahmen können auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadt Hayingen Marktstraße 1, 72534 Hayingen gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt und deren Hauptzugangsstraßen unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Verfahrens zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Hayingen, den 15.04.2025

gez. Holzbrecher

Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ Über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Stadt Pfullingen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Bürgerservice, Kirchstraße 17, 72793 Pfullingen zu folgenden Öffnungszeiten

Montag:	07:30 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch:	07:30 Uhr – 13:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr – 13:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgerecht möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.



5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S.

237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nuffingen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Bracken-



	heim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmingen, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot	19 Odenwald – Tauber 20 Rhein-Neckar	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
10 Heilbronn		21 Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
11 Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall	22 Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
12 Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal	23 Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
13 Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört	24 Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
14 Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	25 Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
15 Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Egenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	26 Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meibenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
16 Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	27 Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberrach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rhinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
17 Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim	28 Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
18 Mannheim	Stadtkreis Mannheim	29 Schwarzwald-	Schwarzwald-Baar-Kreis



	Baar	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwald- bahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:**A. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl

der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung*Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes**Zu Nummer 1*

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Durchschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen



haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg als zuständige höhere Forstbehörde führt gemäß § 32 Abs. 1 Landeswaldgesetz die Ausweisung von 34 Bannwäldern im öffentlichen Wald der Gemeinden Dettingen unter Teck, Bissingen an der Teck und Weilheim an der Teck im Landkreis Esslingen, Bad Urach, Engstingen, Hayingen, Hohenstein, Lichtenstein, Münsingen, Reutlingen, Sonnenbühl, St. Johann und Zwiefalten im Landkreis Reutlingen und Allmendingen, Blaubeuren, Ehingen (Donau), Heroldstatt und Schelklingen im Alb-Donau-Kreis durch.

Der Entwurf der Verordnung wird zusammen mit den jeweils relevanten Karten für die Dauer eines Monats vom

05.05.2025 bis zum 05.06.2025

- im Regierungspräsidium Freiburg, Referat 84, Bertoldstr. 43, 79098 Freiburg;
- in der unteren Forstbehörde im Landratsamt Esslingen, Osianerstr. 6/1, 73230 Esslingen;
- in der unteren Forstbehörde im Landratsamt Reutlingen, Graf-von-Moltke-Platz 4, 72829 Engstingen-Haid;
- in der unteren Forstbehörde im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstr. 30, 89077 Balingen sowie in den Rathäusern der betroffenen Gemeinden

Bissingen an der Teck	Vordere Straße 45
Dettingen / Teck	Schulstraße 4
Weilheim an der Teck	Marktplatz 6
Bad Urach	Marktplatz 8-9
Engstingen	Kirchstraße 6
Hayingen	Marktstraße 1
Hohenstein	Im Dorf 14
Lichtenstein	Rathausplatz 17, Ortsteil Unterhausen
Münsingen	Bachwiesenstr. 7
Reutlingen	Marktplatz 22
Sonnenbühl	Hauptstraße 2
St.Johann	Schulstraße 1
Zwiefalten	Marktplatz 3
Allmendingen	Hauptstraße 16
Blaubeuren	Karlstraße 2
Ehingen	Marktplatz 1
Heroldstatt	Am Berg 1
Schelklingen	Marktstraße 15

öffentlich ausgelegt und kann dort von jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Freiburg oder den oben genannten unteren Forstbehörden vorgebracht werden.

Die Unterlagen zur Bannwaldverordnung können im vorgenannten Zeitraum zudem auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Freiburg, den 10.04.2025

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 84

Gez. Hanke

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 10.04.2025

TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 20.03.2025

1. Der Gemeinderat hat auf die Ausübung des Rücktrittsrechts bei einem Bauplatz verzichtet.
2. Frau Sonja Broß wird ab 1. Oktober 2025 das Team im Kindergarten Wirbelwind verstärken.

TOP 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hofgut Maisenburg" und Örtliche Bauvorschriften für das vorhabenbezogene Bebauungsplangebiet, Gemarkung Indelhausen

Westlich des Hofguts Maisenburg ist auf dem Flurstück Nr. 536/1 die Errichtung einer Hackschnitzelanlage und eines Veranstaltungsbereichs geplant. Hierfür ist ein Umbau und Erweiterung der Bestandsscheune erforderlich. Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Speicherung und Nutzung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien besondere Bedeutung zu. Aktuell wird im Hofgut Maisenburg sowohl mit Gas als auch mit Holzpellets und Festholzscheiten geheizt. Hierbei handelt es sich um einen Heizungsmix, welcher nicht mehr dem neusten Stand der Technik entspricht. Aus diesem Grund, sowie aufgrund der Entwicklungen auf dem Energiemarkt, sollen die bestehenden unterschiedlichen Heizungsanlagen durch eine Hackschnitzelanlage vollständig ersetzt werden. Hierfür ist westlich des Hofguts eine Erweiterung der bestehenden Scheune in Richtung Westen erforderlich. Infolge der Errichtung der Hackschnitzelanlage wird eine innovative und erneuerbare Wärmeerzeugung mit regionalen Ressourcen umgesetzt und zugleich ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Zudem wird dadurch eine wirtschaftliche und regenerative Wärmeversorgung des angrenzenden Hofguts Maisenburg (Naturhotel „DIE MAISE“ und Veranstaltungsstätten) ermöglicht. Des Weiteren ist die Errichtung eines Veranstaltungsbereichs inklusive dafür notwendiger Nebenanlagen und -gebäuden östlich der Hackschnitzelanlage im umzubauenden Teil der bestehenden Scheune geplant. Dadurch wird der steigenden Nachfrage nach Veranstaltungs- und Seminarräumen für die Durchführung diverser Veranstaltungen, wie z. B. Tagungen, entsprochen. Die Gestaltung des Gebäudes wird dabei so ausgeführt, dass Schall- und Lichtabstrahlungen in Richtung des Waldes ausgeschlossen werden können. Ergänzt wird der Veranstaltungsbereich um Stellplätze südlich der Straße. Der Standort des Hofguts Maisenburg, unmittelbar an der Burgruine Maisenburg gelegen, nimmt eine bedeutende touristische Rolle ein und kann dadurch aktiv gestärkt werden. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Hackschnitzelanlage sowie eines weiteren Veranstaltungsbereichs geschaffen und damit die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich planungsrechtlich gesichert. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich am westlichen Rand des Hofguts Maisenburg. Der Geltungsbereich umfasst jeweils eine Teilfläche der Flurstücke Nrn. 500, 530, 536/1 und 606. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,17 ha. Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich eine Scheune. Die dazugehörige Schafbeweidung auf der westlich angrenzenden Fläche wurde mittlerweile aufgegeben. Südlich der bestehenden Scheune durchquert ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg das Plangebiet. Südlich des Wegs, direkt



angrenzend, befindet sich eine geschotterte Parkierungsfläche. Östlich des Geltungsbereichs befindet sich die Hotelanlage des Hofguts Maisenburg. In circa 150 m Entfernung Richtung Osten befindet sich die denkmalgeschützte Burgruine. Der Gemeinderat der Stadt Hayingen hat am 30.11.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hofgut Maisenburg“ gefasst. Im Anschluss wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 18.12.2023 -26.01.2024 durchgeführt.

Sowohl die Artengruppe der Vögel als auch die Artengruppe der Fledermäuse ist nicht betroffen, wenn nicht in den Wald bzw. Waldrand eingegriffen und dieser nicht von außerhalb, z. B. durch Licht- und Schallabstrahlungen, beeinträchtigt wird.

Im Zuge dessen wird das Gebäude so gestaltet, dass sämtliche Licht- und Schalleintragungen in Richtung des Waldes vermieden werden. Konkret ist die Nord- und Ostfassade des Gebäudes als geschlossene Fassade ohne Fensteröffnungen ausgeführt. Fensteröffnungen in Richtung Osten sind mit vorgehängten Lamellen so zu gestalten, dass kein Licht in Richtung des Waldes abgestrahlt wird. Auch ein direkter Eingriff in den Wald bzw. Waldrand kann ausgeschlossen werden. Im Ergebnis werden somit keine speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbands Zwiefalten-Hayingen-Pfronstetten wurde in der Verbandsversammlung am 22.04.2024 beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit fand vom 06.05.2024 bis zum 07.06.2024 statt. Der darauffolgende Entwurfsbeschluss wurde am 04.11.2024 in der Verbandsversammlung beschlossen und im Zeitraum vom 18.11.2024 bis 20.12.2024 veröffentlicht.

Der Ortschaftsrat Indelhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.04.2025 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hofgut Maisenburg“ und den Örtlichen Bauvorschriften für das vorhabenbezogene Bebauungsplangebiet, Gemarkung Indelhausen beraten und dem Entwurfsbeschluss zugestimmt.

Zur Weiterführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens „Hofgut Maisenburg“, Stadt Hayingen, Gemarkung Indelhausen, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Hofgut Maisenburg“, Stadt Hayingen, Gemarkung Indelhausen wurden entsprechend der Behandlungsvorschläge in der öffentlichen Sitzung beraten und abgewogen, die Entwürfe mit beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen diese auszulegen bzw. zu veröffentlichen.

TOP 3: Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt und deren Hauptzufahrtsstraßen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. September 2024 beschlossen, die Gestaltungssatzung für die historische Altstadt und deren Hauptzufahrtsstraßen bezüglich Photovoltaik-Anlagen und Solarmodulen, Baumbestand und Baumstandorte sowie Zäune zu ändern bzw. zu ergänzen. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen in der Zeit vom 30.09.2024 bis einschließlich 31.10.2024. Seit der Änderung der Landesbauordnung Ba-Wü (LBO) hinsichtlich der Nutzung von erneuerbaren Energien sollen Kommunen im Regelfall Solaranlagen ohne Einschränkungen zulassen. Allerdings können zum Schutz von Kultur – und Naturdenkmälern und bei sonstigen im weiteren Sinne historischen Gebäuden bzw. Dachlandschaften einschränkende Regelungen ausnahmsweise vorgesehen werden. Mit der Änderung der Gestaltungssatzung für die historische Altstadt soll zur bisherigen Regelung zu Solarkollektoren eine Konkretisierung erfolgen. Ferner soll in der Altstadt bzw. den Hauptzugangsstraßen der Baumbestand aus den 80iger Jahren soweit möglich erhalten bleiben bzw. bei Beseitigung durch Neupflanzungen von Bäumen Ersatz geschaffen werden. Hierzu sollen auch die Pflege und Haftung geregelt werden. Der Geltungsbereich der Hauptzufahrtsstraßen an der nördlichen Schulstraße sowie an der nördlichen Ehestetter Straße soll bezüglich der Bäume und ihrer Baumstandorte erweitert werden. Durch den Erhalt und die Pflege des Baumbestandes

soll z. B. die innerörtliche Durchgrünung gewährleistet, das Mikroklima verbessert und erhalten bleiben und die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und der Lebensstätte von Tieren und Pflanzen gesichert werden. Die Ausführung und Materialwahl von Zäunen soll sich im Altstadtbereich auf Holzlattenzäune oder Metallzäune in Ausführung eines Holzlattenzaunes in anthrazit oder schwarzer matter Farbe bzw. ähnlichen Farben beschränken. Rückversetzter Sichtschutz im Terrassenbereich soll zulässig sein, wenn dieser zumindest teilweise begrünt wird. Die Regelungen zu Fassaden werden dahingehend ergänzt, dass Brüstungen von Balkonen von PV-Modulen freizuhalten sind. Werden Balkonkraftwerke auf dem Balkon so installiert, dass diese vom öffentlichen Verkehrsraum und öffentlichen Plätzen nicht wahrgenommen werden können, sind diese zulässig. Die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Träger sowie der Öffentlichkeit wurde vorgenommen, die örtlichen Bauvorschriften unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen gebilligt und die erneute Öffentlichkeits – und Behördenbeteiligung beschlossen.

TOP 4: Geschlossene Kanalsanierung in Anhausen, Indelhausen und Weiler; Vergabe der Arbeiten

In der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2025 wurde die Ausschreibung der geschlossenen Kanalsanierung in Anhausen, Indelhausen und Weiler beschlossen. Die Submission erfolgte am 26.03.2025. Drei Anbieter haben Gebote abgegeben. Bei einer Ausschreibung, die öffentlich nach VOB erfolgt, soll das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag erhalten. Nach den vorliegenden Unterlagen ist dies das Angebot der Fa. WS Kanalsanierung. Der Auftrag ergeht an die Firma WS Kanalsanierung, Gerstetten zu einem Angebotspreis von 259.912,78 Euro. Die Gesamtmaßnahme soll im Mai 2025 begonnen werden und im Oktober 2025 beendet sein. Das enge Zeitfenster resultiert aus dem Zuwendungsbescheid der Fördermittel.

TOP 5: Brückenprüfung; Bericht über das Prüfergebnis

Gemäß der DIN 1076 müssen Brückenbauwerke alle sechs Jahre einer Bauwerksprüfung unterzogen werden. Im Jahr 2024 wurde die Prüfung der Brücken an die Firma DEKRA Automobil GmbH vergeben. Die einzelnen Brücken erfordern zum Teil kurzfristige Maßnahmen z. B. bei Geländer. Alle Brücken sind mittelfristig zu sanieren bzw. zu erneuern.

Nähere Betrachtung erhielt die Brücke Zufahrt Rathaus Indelhausen:

Im ehemaligen Rathaus Indelhausen ist derzeit der Anhänger der Feuerwehr untergebracht, perspektivisch wurde ein Umbau, Anbau oder Neubau für einen Stellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug an dieser Stelle angedacht. Aus diesem Grund wurde ein statisches Gutachten bzgl. der Tragfähigkeit der Brücke erforderlich und in Auftrag gegeben. Die Berechnungen haben gezeigt, dass die Tragfähigkeit hinsichtlich einer Überfahrt von Fahrzeugen < 3,5 to prinzipiell ausreichend ist. Es hat sich allerdings auch gezeigt, dass neben den Materialeigenschaften, die Ausbildung der Fundamente und deren Bettung ausschlaggebend für die Tragfähigkeit des Gesamtbauwerks ist. Die Berechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass für eine Überfahrt mit Fahrzeugen von > 3,5 to bzw. den angedachten 7,5 to Feuerwehrfahrzeugen die Tragfähigkeit nicht mehr gegeben ist.“

Der Gemeinderat hat das Ergebnis zur Kenntnis genommen.

TOP 6: Mitteilungen

BM'in Holzbrecher bedankte sich bei den Mitgliedern des Gremiums für die Organisation und Durchführung der Markungsputzete in Hayingen und Stadtteilen. Ebenso sprach sie den Dank an die Helfer und Helferinnen der Aktion aus, die damit einen wertvollen Dienst für die Gemeinschaft leisten und unsere Natur von dem Müll befreien.

Ferner teilte BM'in Holzbrecher mit, dass Hayingen um Stadtradeln 2025 angemeldet wurde. Im Landkreis Reutlingen findet das Stadtradeln vom 22. Juni bis 12. Juli statt.



TOP7: Anfragen

Eine Stadträtin regte an, die Markungsputzete im kommenden Jahr gemeinsam zu initiieren und auch gemeinsam im Amtsblatt zu bewerben.

Zeugenaufruf

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort / Zeugenaufruf

Am Mittwoch, 09.04.2025, gegen 13:30 Uhr, befuhr ein noch unbekannter Lieferwagenfahrer in Hayingen mit einem weißen Lieferwagen (Größe etwa wie Mercedes Sprinter) die Straße Hitzstaudenring und bog dann links in den Johannes-Schwendele-Weg ein. Hierbei überfuhr er das Verkehrszeichen „Verkehrsberuhigter Bereich“, so dass dies erheblich beschädigt wurde. Der Lieferwagenfahrer hielt danach an und telefonierte noch in ausländischer Sprache. Er wurde als schlank und ca. 180cm groß beschrieben. Er hat kurze, dunkle Haare und fuhr anschließend den Johannes-Swendele-Weg weiter in Richtung Stadtmitte. Da es sich bei dem Unfallfahrer sehr wahrscheinlich um einen Paketzusteller handelt, stellt sich die Frage, wer hat zur Unfallzeit im Johannes-Swendele-Weg bzw. in diesem Bereich von Hayingen ein Paket zugestellt bekommen und könnte zu dem Paketzusteller, dem Fahrzeug bzw. welcher Zustelldienst tätig war, etwas sagen?

Dann melden sie sich bitte beim Polizeiposten Zwiefalten unter Tel. 07373/921230.



STADTRADELN
22.06. – 12.07.25

Suche auf www.stadtradeln.de nach **Hayingen** und melde Dich an!



Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen

Sitzung der Verbandsversammlung

Am Montag, 28. April 2025 findet um 19 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Hayingen, Marktstraße 1, 72534 Hayingen, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025
2. Festlegung der Straßenbaumaßnahmen der Jahre 2025 ff.
3. Verschiedenes

gez. Ulrike Holzbrecher
Verbandsvorsitzende

Landratsamt Reutlingen



Zeitliche Verlängerung der innerörtlichen Umleitung für den ÖPNV in Gundelfingen

Aufgrund von Felssturzgefahr musste die K 6769 auf Höhe der Ortsdurchfahrt Gundelfingen zwischen der Ortsbebauung „Wittstaig“ und der Matthias-Erzberger-Straße für den Verkehr vorübergehend voll gesperrt werden. Derzeit bleiben die bereits eingerichteten Umleitungen bestehen. Das Landratsamt Reutlingen setzt sich mit Hochdruck dafür ein, dass die notwendigen Felsicherungsarbeiten schnell beginnen und die Kreisstraße wieder freigegeben werden kann.

Die Umleitung wird weiterhin von Indelhausen über Granheim - B 465 - Bremelau bis nach Hundersingen einschließlich der Gegenrichtung geführt. Die K 6769 ist von Hayingen kommend bis zur Ortsbebauung „Wittstaig“ bzw. von Münsingen kommend bis zur Matthias-Erzberger-Straße erreichbar.

Die für den öffentlichen Personennahverkehr bestehende innerörtliche Umleitung wird bis einschließlich Sonntag, 27.04.2025, verlängert. In den anstehenden Osterferien gilt wie üblich der Ferienfahrplan. Die Fahrzeiten können weiterhin weitgehend aufrechterhalten bleiben.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen auf den klassifizierten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen können im Baustellen- und Ereignismanagement (BEMaS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Starke Wurzeln, starke Kinder - Kurs für Eltern

Die Familien- und Jugendberatung lädt montags ab 28. April 2025, von jeweils 9:30 bis 11:30 Uhr, zu einem kostenlosen fünfteiligen Elternkurs ein. Treffpunkt ist die Familien- und Jugendberatung Reutlingen, Charlottenstraße 25 in 72764 Reutlingen.

Das Gruppen-Coaching bietet Eltern Werkzeuge zur Kommunikation, Konfliktlösung und zum Umgang mit herausforderndem Verhalten. Es stärkt die Familie und fördert das Selbstvertrauen und die Selbstständigkeit der Kinder und legt großen Wert auf die Selbstfürsorge für Eltern.

Die weiteren Termine finden am 05. Mai, 12. Mai, 19. Mai und am 26. Mai 2025 statt.

Wer sich zu dem Workshop anmelden möchte, kann eine E-Mail an familienberatung.reutlingen@kreis-reutlingen.de schreiben. Auch eine telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 07121 947-9060 ist möglich.

Babys erster Brei! Vortrag als Webseminar

Eine BeKi-Informationsveranstaltung über die Ernährung im ersten Lebensjahr bietet Referentin Sabine Schwaigerer am Dienstag, 29. April 2025, von 15:00 bis 16:30 Uhr, als Online-Seminar an.



Während der Veranstaltung können live Fragen gestellt werden. Weiterhin erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Donnerstag, 24. April 2025, per E-Mail an landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de oder telefonisch unter der Nummer 07381 9397-7341 möglich.

Die Teilnehmenden erhalten wenige Tage vor der Veranstaltung einen Zugangscode per Mail.

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Ein PC, Laptop oder Tablet. Für die Bildübertragung eine stabile Internetleitung. Wenn ein Laptop oder PC verwendet wird die aktuelle Version des Internetbrowser "Firefox" oder "Google Chrome".

Einladung zum Bürgerempfang mit Ministerpräsident Kretschmann

Ministerpräsident Winfried Kretschmann ist am Donnerstag, 08.05.2025, im Landkreis Reutlingen zu Besuch. Zum Abschluss des Kreisbesuchs findet ab 19:00 Uhr ein Bürgerempfang in der Stadthalle Metzingen statt. Dazu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises herzlich eingeladen. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Beim Bürgerempfang besteht die Möglichkeit, dem Ministerpräsidenten Fragen zu stellen und mit ihm in den Austausch zu treten. Auf dem Programm stehen außerdem Grußworte von Landrat Dr. Ulrich Fiedler und Oberbürgermeisterin Carmen Haberstroh, eine Rede des Ministerpräsidenten, Musikbeiträge sowie ein Stehempfang mit Imbiss.

Anmeldung zum Bürgerempfang

Aus organisatorischen Gründen ist eine Teilnahme am Bürgerempfang nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Die Anmeldung erfolgt online über folgenden Link: <https://eveeno.com/buergerempfang-2025>

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Anmeldeschluss ist Dienstag, 06.05.2025.

Weitere Informationen

Der Einlass zum Bürgerempfang beginnt um 18:15 Uhr.

Die Adresse der Stadthalle Metzingen lautet: Konrad-Adenauer-Platz 1, 72555 Metzingen.

Die Stadthalle ist fußläufig in wenigen Minuten vom Bahnhof Metzingen aus erreichbar. Die nächstgelegene Bushaltestelle heißt „Metzingen Stadthalle/Hallenbad“. Parkmöglichkeiten bestehen bei den umliegenden Parkplätzen und Parkhäusern, unter anderem an den Parkplätzen „Hallenbad“ und „Sieben-Keltern-Schule“.

Alle Informationen zum Bürgerempfang finden sich auch auf der Internetseite des Landkreises unter: www.kreis-reutlingen.de/veranstaltungen

Verlängerte Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle in Reutlingen

Die Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes verlängert am Standort Reutlingen vorübergehend ihre Öffnungszeiten. Ziel ist es, die Wartezeiten zu reduzieren. Diese haben sich durch eine höhere Krankheitsrate und technische Probleme nach einem System-Update ergeben.

- Die neuen Öffnungszeiten ab 14. April lauten wie folgt:
- Montag bis Mittwoch, von 07:00 bis 16:00 Uhr (anstelle von 07:30 bis 15:00 Uhr)
- Donnerstag ab 07:00 bis 17:30 Uhr (anstelle von 7:30 bis 17:30 Uhr)
- Freitag ab 07:00 bis 12:45 Uhr (anstelle 07:30 bis 12:45 Uhr)

Die Termine können online unter www.kreis-reutlingen.de/Terminvereinbarung-Kfz-Zulassung gebucht werden.



Vernetzt stärker: Selbsthilfe im Landkreis Reutlingen

Am Samstag, den 5. April 2025, fand im Haus der Begegnung in Reutlingen das diesjährige Jahrestreffen der Selbsthilfegruppen im Landkreis Reutlingen statt. Unter dem Motto "Gemeinsam die Selbsthilfe im Landkreis Reutlingen stärken – wie dies mit Netzwerken gelingen kann" widmete sich die Veranstaltung einem zentralen Thema. Organisiert vom Steuerungskreis des Selbsthilfeforums Reutlingen, kamen Gruppenleiterinnen und Interessierte zusammen, um Impulse und Strategien zum Aufbau und zur Pflege von Netzwerken zu erhalten.

Netzwerke als Schlüssel für eine starke Selbsthilfe

Das Thema Netzwerke wurde als entscheidender Faktor für die erfolgreiche Zusammenarbeit und Zukunftssicherung der Selbsthilfe im digitalen Zeitalter hervorgehoben. Die Teilnehmenden tauschten Erfahrungen aus und knüpften neue Kontakte, die die Arbeit der Selbsthilfegruppen stärken können. Durch ihre Teilnahme an der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Landkreises, ist die Selbsthilfe aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung im Landkreis eingebunden.

Die Selbsthilfegruppen im Landkreis Reutlingen leisten einen unschätzbaren Beitrag für Betroffene und Angehörige. Das Jahrestreffen zeigte einmal mehr, wie bedeutend sie für den Landkreis Reutlingen sind. Die Veranstaltung rückte die Arbeit der Gruppen in den Fokus und lenkte den Blick auf eine vernetzte Zukunft.

Ein Tag voller Austausch und Inspiration

Nach einem Empfang wurden neue Selbsthilfegruppen vorgestellt. Anschließend präsentierte Giuseppe Palilla Strategien für effektives Netzwerken. Am Nachmittag standen Workshops und Austausch im Mittelpunkt. Das Jahrestreffen war ein voller Erfolg und eine wichtige Gelegenheit, die wichtige Arbeit der Selbsthilfegruppe zu würdigen und weiter auszubauen.

Jedes Engagement zählt – so werden Interessierte Teil des Steuerungskreises Selbsthilfe

Der Steuerungskreis Selbsthilfe sucht engagierte Menschen, die ihre Ideen, Erfahrungen und Tatkraft einbringen möchten. Gemeinsam können wichtige Impulse gesetzt, neue Projekte entwickelt und die Selbsthilfe nachhaltig gestärkt werden.

Die Organisatoren freuen sich über Unterstützung! Alle Interessierten, die Teil einer Gemeinschaft werden möchten, die einen Unterschied macht, können sich gerne melden. Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten gibt es auf der Homepage <https://www.selbsthilfe-reutlingen.com/> oder direkt bei der Ansprechpartnerin.

Ute Zeile, Geschäftsstelle Selbsthilfeforum Reutlingen

Telefon: 07121 / 240141, E-Mail: utezeile@web.de

Landkreis-Talk Worte wirken - Aufzeichnung ist jetzt online verfügbar

Mitte März hat der zweite Landkreis-Talk des Landkreises Reutlingen stattgefunden - mit großem Erfolg: Rund 150 Gäste sind im Kulturhaus Klosterkirche in Pfullingen zusammengekommen, um die Podiumsdiskussion zum Thema „Worte wirken - über den Ton in unserer Gesellschaft“ zu verfolgen. Wer die Veranstaltung versäumt hat, kann sich nun die Aufzeichnung anschauen.

Das Video umfasst sowohl Dominik Kuhns Impulsvortrag „Asoziale Medien“ als auch die anschließende gemeinsame Podiumsdiskussion mit Dr. Oliver Honer, Fachreferent der Meldestelle „Respect! im Netz“ und Katja Schmidt, Notfallsanitäterin beim DRK Rettungsdienst Reutlingen e. V.

Unter der Moderation von Ute Brucker (ARD / „Weltspiegel“), haben die Experten und die Expertin erörtert, was sie als Ursachen für den rauer werdenden Umgangston in der Gesellschaft sehen, welchen Einfluss die Politik und die (sozialen) Medien haben und welche Lösungsansätze dabei helfen könnten, wieder konstruktiver miteinander umzugehen.

Das Video des diesjährigen Landkreis-Talk ist unter www.kreis-reutlingen.de/landkreis-talk abrufbar. Dort gibt es auch die Aufzeichnung aus 2023 zum Nachschauen.



Prof. Martin Beck erhält Staufermedaille für sein ehrenamtliches Engagement

Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung ist Prof. Martin Beck am Freitagnachmittag mit der Staufermedaille des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet worden. Mit seinem ehrenamtlichen Engagement im kirchlichen und diakonischen Bereich sowie in der Kommunalpolitik hat er maßgeblich zum Wohle der Gemeinschaft beigetragen.

Landrat Dr. Ulrich Fiedler, der die Staufermedaille im Auftrag des Ministerpräsidenten übergeben hat, betonte: „Prof. Martin Beck hat sich in vielerlei Weise für die Belange der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis eingesetzt. Dafür möchte ich ihm im Namen des gesamten Landkreises herzlich danken.“

Frühes Engagement in der Jugend

Bereits als Jugendlicher engagiert sich Prof. Martin Beck in der Evangelischen Jugendarbeit und begleitet unter anderem Jugendgruppen bei Sommerlagern. Mit 23 Jahren wird er Vorsitzender der Evangelischen Jugend im Bezirk Tübingen, mit 25 Stellvertretender Vorsitzender des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg.

„Ich hatte den Wunsch, aus dem Dorf und der Familie herauszutreten, Veränderungen anzustoßen,“ begründet Prof. Martin Beck seine Motivation. Dass ihm das gelungen ist, zeigen seine weiteren Stationen – sei es als Geschäftsführer im Diakonischen Werk Württemberg, als Vorsitzender des Stiftungsrats der BruderhausDiakonie oder als langjähriger Kirchengemeinderat in zwei verschiedenen evangelischen Kirchengemeinden.

Ingrid Peters, die ihm als Vorsitzende des Stiftungsrats der BruderhausDiakonie gefolgt ist, hält fest: „Ich wünsche mir, dass das ehrenamtliche Engagement von Herrn Beck weiterhin inspirieren, motivieren und viele Nachahmer nach sich ziehen wird.“

Kommunalpolitisch im Einsatz

Knapp zehn Jahre lang vertritt Prof. Martin Beck als Gemeinde- und Ortschaftsrat sowie als Ortsvorsteher die Interessen der Pliezhäuser Bürgerinnen und Bürger. Dabei liegen ihm vor allem städtebauliche und verkehrliche Themen am Herzen, ebenso wie die moderne Weiterentwicklung von Schulen und Kindergärten. Rückblickend sagt er hierzu: „Ich habe höchste Hochachtung vor allen, die sich heute noch auf dieses Feld wagen. Es ist sehr schwer geworden, es den Leuten Recht zu machen. Und es gibt nur noch wenig Respekt für Menschen, die sich hier für das Ganze einsetzen.“

Regierungspräsidium Tübingen

B 28, Bad Urach

Ausbau der Knotenpunkte Wasserfall und Hochhaus B 28, Dettingen an der Erms Umbau des Anschlusses Bleiche Beginn der Baustelleneinrichtung

Das Regierungspräsidium Tübingen hat den Auftrag für die Hauptbauleistungen des Ausbaus der Knotenpunkte „Wasserfall“ und „Hochhaus“ in Bad Urach am 28. März 2025 an die Firma J. Friedrich Storz Verkehrswegebau GmbH & Co. KG aus Eigeltingen vergeben. Seitdem ist das Baureferat Nord und die Firma Storz in enger Abstimmung zur Vorbereitung und zum Beginn der Hauptbauleistungen.

Baustelleneinrichtung in Bad Urach

Ab Montag, 14. April 2025, beginnt die Firma Storz mit der Einrichtung der Baustellenfläche im Bereich des Geländes Merzhäuser in Bad Urach. Zudem werden erforderliche Ver- und Entsorgungsleitungen für die Baustellencontainer verlegt. Diese Arbeiten finden größtenteils außerhalb der Verkehrsflächen statt. Für die sichere Ausführung, insbesondere für die Abladevorgänge der Baustellencontainer und Baumaschinen, wird es zeitweise zu einer Einengung und halbseitigen Sperrung der Bäderstraße kommen. Der Begegnungsverkehr wird weitestgehend ermöglicht. Ziel ist es, diese vorbereitenden Maßnahmen bis Anfang Mai 2025 abzuschließen.

Erdmaterial wird nach Dettingen an der Erms transportiert

Ein Bestandteil des Auftrags der Firma Storz ist der Transport des beim Ausbau in Bad Urach überschüssigen anfallenden Erdmaterials zum Anschluss „Bleiche“ bei Dettingen an der Erms. Dort wird es für den Umbau des Knotenpunktes wiederverwendet. Die Herstellung der dort erforderlichen Fläche zur Lagerung des Erdmaterials erfolgt parallel zu den Arbeiten in Bad Urach. Die Fläche befindet sich östlich der Einmündung der Uracher Straße in die B 28.

Verkehrsführung während der Bauzeit

Es ist vorgesehen, dass immer ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung der B 28 zur Verfügung steht, um die verkehrlichen Beeinträchtigungen zu reduzieren.

Das Regierungspräsidium bittet die Verkehrsteilnehmenden für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen um Verständnis.

Über die nächsten Bauphasen und die damit verbundenen Verkehrsführungen informiert das Regierungspräsidium in gesonderten Pressemitteilungen sowie über die Projektwebsite.

Weitere Informationen zum Projekt können auf der Projektwebsite des Regierungspräsidium Tübingens abgerufen werden:

B 28 Bad Urach Ausbau der Knotenpunkte Wasserfall und Hochhaus - Regierungspräsidium Tübingen.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo_app.

Bildung

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen - Wie gehts weiter nach der mittleren Reife?

Unsere Schulen bieten guten Chancen:

Im **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II** werden in Gesundheitsförderung, Prävention, sowie in der praktischen und theoretischen Ausbildung in der Pflege Schwerpunkte gesetzt. Durch eine Prüfung in Biologie mit Gesundheitslehre im ersten Jahr erhält man die Zulassung zum zweiten Jahr des Berufskollegs. Ziel ist hier neben der Fachhochschulreife die praktische Ausbildung zur/zum Assistentin/Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen. Ein guter Start in eine Ausbildung im Gesundheitsbereich.

Beim **kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Fremdsprachenkenntnisse werden vertieft (Spanisch, Englisch), interkulturelle Kommunikation und internationale Geschäftspraktiken erarbeitet und Grundlagen in Betriebswirtschaft und Management gelegt. Zusätzlich zur Fachhochschulreife erhalten die Schüler eine Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten Fremdsprachen.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunkt „Pädagogik und Psychologie“ vertieft soziale Themen, Erziehungswissenschaften und psychologische Grundlagen. Das Ziel ist eine allgemeine Hochschulreife mit dem Fokus aus sozialen Wissenschaften. Eine ideale Voraussetzung für ein Studium in Sozialwissenschaften und Psychologie.

Schüler/innen, die Interesse an den Schulen haben, dürfen nach Absprache an einem Tag in den Unterricht „schnuppern“.

Spanisch -Intensiv-Aufbaukurs 3/A1, 10 x donnerstags von 16:30 bis 18:00 Uhr, ab 03.04.2025

Spanisch -Intensiv-Aufbaukurs 14/A2, 10 x donnerstags von 18:00 bis 19:30 Uhr, 03.04.2025

Spanisch -Konversationskurs, 5 x donnerstags von 19:30 bis 21:00 Uhr, ab 08.05.2025

Buchführungs-Grundkurs 3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 07.05. bis 21.05.2025

Praxisorientierte Buchführung 4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr, vom 07.07. bis 28.07.2025



Berufsbegleitender Lehrgang: Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)

Lehgangsstart: 10. Oktober 2025 im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Diese Weiterbildung qualifiziert für eine Leitungstätigkeit. Es werden insbesondere sozialpädagogische rechtliche, betriebswirtschaftliche, kommunikative und organisatorische Kompetenzen vermittelt, die zur fachlichen Leitung von Einrichtungen und zur Führung von Mitarbeiter/innen notwendig sind. Dieser Kurs ist für Erzieher:innen, Tagesmütter, Kinderpfleger:innen und Heilerziehungspfleger:innen. Der Lehrgang dauert 15 Monate. Unterricht ist jedes zweite Wochenende, freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 14:15 Uhr (4 x bis 15:30 Uhr, die Ferien sind schulfrei)

Weitere Infos: www.kolping-riedlingen.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gru

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2025/2026

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere.**

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2025 sind 318 Lehrstellen in 194 Betrieben ausgeschrieben und 34 Ausbildungsplätze in 28 Betrieben für 2026 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 108 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Azubi gesucht oder Praktikumsplatz zu vergeben?

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer Reutlingen die kostenlose Lehrstellenbörse.

Einfach über das Kundenportal <https://service.hwk-reutlingen.de/login/> einloggen und eintragen.

Oder Sie rufen an unter 07121 / 2412-0 oder senden eine E-Mail an: ausbildung@hwk-reutlingen.de.

Die Stelle erscheint dann direkt in der Lehrstellenbörse unter <https://service.hwk-reutlingen.de/lehrstellenangebotsuche/> und in der App „Lehrstellenradar“.

Schulnachrichten

Münsterschule Zwiefalten



Werksführung bei der Firma Schwörer



Die Klasse 9 der Münsterschule Zwiefalten unternahm am 8. April 2025 unter der Führung von Frau Kuhn eine Werksführung bei der Firma SchwörerHaus in Oberstetten. Nach der Sicherheitseinweisung ausgestattet mit Warnweste und Schutzhelm konnte es in zwei Gruppen für die Schülerinnen und Schüler losgehen. Wir durften im Sägewerk die einzelnen Arbeitsschritte der Verarbeitung ebenso in Augenschein nehmen wie die verschiedenen Fertigungsstufen der Gewerke eines Hauses. Die vielen Impressionen und Eindrücken, die wir während der Führung machten, wurden durch zahlreiche interessante Fakten und Zahlen der Firma

SchwörerHaus noch unterstützt. Nach der Werksführung waren die Schülerinnen und Schüler in der Schwörer Kantine noch bei verschiedenen Gruppenarbeiten gefordert, welche zu den Baumaterialien, Kosten, Kalkulationen und Werkstoffen interessante Einblicke lieferten. Die Münsterschule bzw. die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 bedanken sich bei der Firma SchwörerHaus für diesen abwechslungsreichen, informativen Vormittag.



Kirchliche Nachrichten

**Katholische Kirchengemeinden
der Stadt Hayingen**

Das kath. Münsterpfarramt in Zwiefalten ist geöffnet:

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Beda-Sommerberger-Str. 5, 88529 Zwiefalten

Tel. 07373 – 600, Fax 07373 – 2375

E-Mail: muensterpfarramt.zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Sigmund F. J. Schänzle

Münsterpfarramt Zwiefalten

Beda-Sommerberger-Str. 5

88529 Zwiefalten

Mobil 0160-94994902

E-Mail: sigmund.schaenzle@drs.de

Pater Evodius Miku

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Tel. 07388 - 9934675

E-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner

Tel. 07373 - 9214324

Mobil 0176 - 55079323

E-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling

Tel. 07373 - 9214325

Mobil 01575 - 3352866

E-Mail: patricia.engling@drs.de



Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg

Tel. 07373 - 9205699
Mobil 0178 - 9061124
E-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Kirchenpflege Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb

Dietmar Landenberger-Edelburg
Mobil 01525 - 4989912
E-Mail: se.zwiefalteralb@kpf.drs.de

Klinikseelsorge ZfP Zwiefalten

Hildegard Jakob
Tel. 07373 - 10-3373
E-Mail: hildegard.jakob@zfp-zentrum.de
www.zfp-web.de

Hospizgruppe Hayingen-Pfronstetten-Zwiefalten

Leitung der Hospizgruppe: Irmil Illing, Tel. 07373 - 915998, Mobil 0152 - 26368966,
E-Mail: hospizgruppehpz@web.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb:

Mittwoch, 16.04.2025

18:00 Uhr **Eltern-Kind-Segen** in Huldstetten

Donnerstag, 17.04.2025

19:00 Uhr **Messe vom letzten Abendmahl** im Münster Zwiefalten

19:00 Uhr **Messe vom letzten Abendmahl** in Hayingen

Freitag, 18.04.2025

10:00 Uhr **Kinder-Kreuzweg** in Weiler bei Indelhausen

10:00 Uhr **Ökumenischer Jugendkreuzweg** in Tigerfeld

15:00 Uhr **Feier vom Leiden und Sterben Christi** - Karfreitagsliturgie im Münster Zwiefalten

15:00 Uhr **Feier vom Leiden und Sterben Christi** - Karfreitagsliturgie in Hayingen

15:00 Uhr **Feier vom Leiden und Sterben Christi** - Karfreitagsliturgie in Pfronstetten

18:00 Uhr **Karmette** im Chorraum im Münster Zwiefalten

Samstag, 19.04.2025

20:30 Uhr **Feier der Osternacht** im Münster Zwiefalten

20:30 Uhr **Feier der Osternacht** in Hayingen

Sonntag, 20.04.2025

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Aichelau

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Tigerfeld

09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Huldstetten

10:30 Uhr **Eucharistiefeier** mitgestaltet vom Münsterchor im Münster Zwiefalten

10:30 Uhr **Eucharistiefeier** mitgestaltet vom Kirchenchor Indelhausen/Ehestetten/Eglingen in Indelhausen

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Hayingen

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Münzdorf

18:00 Uhr **Feierliche Vesper** im Chorraum im Münster Zwiefalten

18:00 Uhr **Vesper** mitgestaltet vom Chor ConTAKT in Pfronstetten

Montag, 21.04.2025

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Upflamör

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Pfronstetten

09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Mörsingen

09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** in Ehestetten

10:30 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster Zwiefalten

10:30 Uhr **Feier der Erstkommunion** in Wilsingen

17:30 Uhr **Dankandacht** in Wilsingen

Dienstag, 22.04.2025

19:00 Uhr **Anbetung** in Hayingen

Mittwoch, 23.04.2025

09:00 Uhr **Eucharistiefeier** in Geisingen

Bitte beachten

Das Pfarrbüro ist in den Osterferien (14.04. bis 25.04.2025) nachmittags geschlossen.



Osterhoffnung

in das Dunkel
ein Licht
in allen Streit und Krieg
ein Wort des Friedens
in die Hoffnungslosigkeit
ein Traum
in die Angst
eine Vergewisserung
in die Grübeleien
die Zusage
in die Verzweiflung
die Gewissheit
im Tod - Leben



Ein gesegnetes Osterfest 2025 wünschen alle Mitarbeitenden der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb

Eltern-Kind-Segen

Alle werdenden Eltern sind am Mittwoch, 16.04.2025 um 18:00 Uhr in die St. Nikolaus-Kirche in Huldstetten herzlich eingeladen. Der Segen Gottes ist kraftvoll und mächtig. Es ist gut, sich den Segen Gottes zu wünschen, für ein gesundes Kind und eine glückliche Geburt. Egal in welcher Lebensgemeinschaft du lebst oder alleinerziehend bist. Christ oder Nicht-Christ, egal welcher Religion du angehörst.



Ökumenischer Jugendkreuzweg

Herzliche Einladung am Karfreitag, 18.04.2025 um 10:00 Uhr in die St. Stephanus-Kirche in Tigerfeld. Der Kreuzweg wird vom Chor Lichtblick mitgestaltet.

Bischof-Moser-Kollekte

Ostern ist die Zeit des Aufbruchs. Die richtige Zeit, um für andere Gutes zu tun. Ihre Spende fördert die Lebensqualität vieler Menschen in den Projekten der Bischof-Moser-Stiftung. Mit Ihrer Ostergabe ermöglichen Sie der Stiftung, weitere Projekte zu fördern. Herzlichen Dank!

Krankenkommunion in den Tagen vor und nach Ostern

Gerade in der Zeit um Ostern ist es vielen Menschen ein besonderes Bedürfnis die Kommunion zu empfangen. Vielen kranken und älteren Gemeindegliedern, die nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bieten wir an, die Kommunion auch nach Hause zu bringen. Melden Sie sich zur Terminabsprache gerne im Pfarrbüro in Zwiefalten 07373-600 oder bei Gemeindeferentin Patricia Engling unter: Tel. 01575-3352866.



Zusätzlich besteht selbstverständlich die Möglichkeit, dass auch Angehörige Ihnen die Kommunion nach dem Sonntagsgottesdienst mit nach Hause bringen.

Ein Vorschlag für einen gottesdienstlichen Rahmen um die Spendung der Krankenkommunion zu spenden bekommen sie im Pfarrbüro oder finden diesen auch auf unserer Homepage. Melden sie sich gerne im Pfarrbüro!

Hayingen

St. Vitus

Maialtar

Spenden für den Maialtar können in der Sakristei abgegeben werden. Vielen Dank.

Die Drei Österlichen Tage vom Leiden und Sterben, von der Grabesruhe und von der Auferstehung des Herrn

Donnerstag, 17.04.2025 – Gründonnerstag

19:00 Uhr **Messe vom letzten Abendmahl**

anschl. **Betstunde**

Freitag, 18.04.2025 – Karfreitag

10:00 Uhr **Kinderkreuzweg** in Weiler

10:00 Uhr **Kreuzweg-Andacht**

15:00 Uhr **Feier vom Leiden und Sterben Christi** – Karfreitagsliturgie

Samstag, 19.04.2025 – Karsamstag – Hochfest der Auferstehung des Herrn

20:30 Uhr **Feier der Osternacht**

Segnung des Osterfeuers, der Osterkerze und des Wassers

Sonntag, 20.04.2025 – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn – Bischof-Moser-Kollekte

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Segnung der Speisen

Dienstag, 22.04.2025 – der Osteroktav

18:30 Uhr **Rosenkranzgebet**

19:00 Uhr **Stille Anbetung**

Samstag, 26.04.2025 – der Osteroktav

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 2. Sonntag der Osterzeit

(Margot u. Friedrich Städele m. Angeh., Pfr. Paul Zeller)

Sonntag, 27.04.2025 – 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag

14:00 Uhr **Tauffeier** von Lea Sofie Anna Zenger

Ehestetten

St. Nikolaus

Minis

Am Samstag, den 04.04.2025 haben die Ministranten, bei schönstem Wetter, Ostereier verkauft. Viele bunte Ostereier wurden von den Einwohnern abgekauft. Dafür sagen wir herzlichen Dank! Eure Ehestetter Ministranten

Maialtar

Spenden für den Maialtar können in den Opferstock in der Kirche eingeworfen werden. Vielen Dank.

Donnerstag, 17.04.2025 – Gründonnerstag

20:00 Uhr **Ölbergandacht**

Freitag, 18.04.2025 – Karfreitag

10:00 Uhr **Kinderkreuzweg** in Weiler

17:00 Uhr **Kreuzweg-Andacht**

Montag, 21.04.2025 – Ostermontag – Bischof-Moser-Kollekte

09:00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Segnung der Speisen

Sonntag, 27.04.2025 – 2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag

10:30 Uhr **Eucharistiefeier**

Indelhausen

St. Urban

Maialtar in unserer Kirche St. Urban Indelhausen

Es ist wieder an der Zeit, Sie ganz herzlich um eine Spende für den Maialtar in unserer Kirche und für die Hortensien im Käppele in Anhausen zu bitten. Dazu finden Sie die Überweisungsformulare in Ihren Briefkästen. Außerdem besteht die Möglichkeit, das Geld für den Maialtar in den gekennzeichneten Opferstock, hinten in der Kirche, zu stecken. Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Donnerstag, 17.04.2025 – Gründonnerstag

19:00 Uhr **Ölbergandacht**

Freitag, 18.04.2025 – Karfreitag

10:00 Uhr **Kinderkreuzweg** in Weiler

Sonntag, 20.04.2025 – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn – Bischof-Moser-Kollekte

10:30 Uhr **Eucharistiefeier**

mitgestaltet vom Kirchenchor Indelhausen/Ehestetten/Eglingen
Segnung der Speisen

Münzdorf

St. Bernhard

Freitag, 18.04.2025 – Karfreitag

10:00 Uhr **Kinderkreuzweg** in Weiler

Sonntag, 20.04.2025 – Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn – Bischof-Moser-Kollekte

10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Segnung der Speisen

Samstag, 26.04.2025 – der Osteroktav

19:00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 2. Sonntag der Osterzeit

(Jtg. Karl Engst)

Ökumenische Veranstaltungen



OSTERZEIT



Zusammen mit den Kindern erleben wir durch biblische Texte, im Spiel und Tanz den Weg bis Ostern! Jeweils von 16.30 bis ca. 18.00 Uhr finden von Gründonnerstag bis Karsamstag die Kinderkartage im Haus Adolph Kolping in Zwiefalten statt.

TERMIN: Donnerstag, 17.04.2025
Freitag, 18.04.2025
Samstag, 19.04.2025
jeweils von 16.30 bis ca. 18.00 Uhr

ORT: Haus Adolph Kolping,
Zwiefalten

WER? Kinder von 3-10 Jahren
Kinder unter 5 bitte in Begleitung eines Elternteils.
max. 30 Kinder, die Plätze werden nach Anmeldeeingang vergeben.

ANMELDUNG:



Anmeldeschluss
ist der 10.04.2025.

Werben Sie mit einem Mailing.

Sprechen Sie uns an.

07121 9793-0 | info@der-fink

Es sind noch Plätze frei! Spontane Anmeldung bei Maria Grüner 0176 55079323 möglich.



Evangelische Gesamtkirchengemeinde Zwiefalten-Hayingen



Pfarramt, Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen
Telefon 07386/739
E-mail: pfarramt.hayingen@elkw.de

Termine und Neuigkeiten

Pfarrer Stefan Mack hat vom 21.4. bis 27.4.2025 Urlaub.
Die Vertretung in dringenden Fällen übernimmt
Pfarrer Albrecht Schmiege. Tel.: 07373 / 2882

Der Tagesspruch für Karfreitag lautet:

"Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben." (Joh 3,16)

Die Liebe hat Ewigkeitswert. Sie strahlt über diese Welt hinaus. Gott will uns seine Liebe zeigen und uns die Liebe lehren: zu Gott, zum Mitmenschen, zu uns selbst, zum Leben. Lieben geht nicht allein: Wer Gott liebt, kann nicht seinen Nächsten hassen. Wer sich selbst hasst kann nicht seinen nächsten oder Gott lieben. Liebe kann dabei nur in freier Entscheidung geschehen. Darum muss Gott ihr Gegenteil zulassen. Das zeigt er uns an Karfreitag, dass er selbst für sich und seinen Sohn Leid und Tod nicht übergeht. Alles vorhandene Leid in der Welt wird damit nicht einfach negiert, sondern in Würde aufgehoben und verwandelt. Die Liebe trägt hindurch und strahlt durch den Tod ins Leben. Darum kann nur durch Karfreitag ein frohes Ostern werden.

Der Wochenspruch zu Ostern lautet:

"Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle." (Offb 1,18)

Gründonnerstag, 17.04.2025

18 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft an Tischen im Kapitelsaal in Zwiefalten.

Der Gottesdienst wird von unseren Konfirmandinnen und Konfirmanden mitgestaltet.

In Hayingen findet kein Gottesdienst statt.

Karfreitag, 18.04.2025

10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Traubensaft in der Katharinenkirche in Hayingen

Die Kollekte ist für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ bestimmt.

Ostersonntag, 20.04.2025

6 Uhr Osternachtsfeier in der Katharinenkirche in Hayingen

10:15 Uhr Predigtgottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Familiengottesdienst

am Ostersonntag
um 10:15 Uhr
im Gemeindehausgarten

bei schlechtem Wetter
im Gemeindehaus
Ehestetter Str. 3
Hayingen



Evangelische
Gesamtkirchengemeinde
Zwiefalten-Hayingen

Ausblicke:

Ab dem Sonntag, den 27. April beginnt der Gottesdienst am Sonntagmorgen bereits um 10 Uhr! Die monatlichen Abendgottesdienste finden weiterhin um 18 Uhr statt.

Jungschar-Start -Bespprechung

Wie und wo soll es ab Sommer eine neue Jungschar geben? Wer Interesse hat, eventuell oder sicher mitzuplanen, ist eingeladen am **7. Mai um 17 Uhr ins Zwiefalter Pfarrhaus.**

Wer sich unsicher ist, oder wer nur seine Ideen und Gedanken dazu teilen will, kann mir gerne schreiben oder mich anrufen.
Albrecht Schmiege

Anmeldung für den nächsten Konfirmandenjahrgang:

Am 5. Juni findet um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Mundingen der Info- und Anmeldeabend für den neuen Konfirmandenjahrgang statt. Falls Sie unsicher unsicher sind, rufen Sie gerne im Pfarramt an.

Taufest an der Lauter

Sie wollen Ihr Kind taufen lassen oder selbst die heilige Taufe empfangen? Direkt im Fluss anstatt nur am Taufstein? Sie möchten keine eigene Feier organisieren, sondern zusammen mit anderen Tauffamilien und Gästen gemütlich den Nachmittag verbringen? Dann ist das Taufest an der Lauter genau das Richtige. Gemeinsam mit anderen Kirchengemeinden feiern wir am 22. Juni ab 14 Uhr in Hunderingen ein Taufest. Anmeldung und weitere Infos im Pfarramt.

Karfreitagssammlung der Diakonie Württemberg

Diakonie
Württemberg



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Hoffnung macht stark



Foto: ehorns.org



Hoffnung
für Osteuropa

Gemeinsame Spendenaktion
der Evangelischen Landeskirche und
der Diakonie in Württemberg im Jahr 2025

Spendenkonto

Diakonisches Werk Württemberg
Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart
Zweck: **Hoffnung für Osteuropa**
Evangelische Bank
IBAN DE37 5206 0410 0000 4080 00

www.diakonie-wuerttemberg.de/hoffnung



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0



Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Hayingen



Abt. Hayingen

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Hayingen findet **am Dienstag, den 22.04.2025 um 20.00 Uhr**, im Haus der Lilie in Hayingen/Ehestetten statt.

Ich lade dazu alle Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden, sowie die Kameraden der Altersabteilung und die Jugendfeuerwehr ganz herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Kommandanten
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Berichte aus den Abteilungen
5. Bericht des Leiters der Altersabteilung
6. Bericht der Jugendfeuerwehr
7. Beförderungen und Ehrungen
8. Grußworte
9. Verschiedenes

Ich bitte um pünktliche und vollzählige Teilnahme.

Anzugsordnung: Dienstuniform

C. Oberhofer Kdt.

Naturerlebnis Hayingen



VERANSTALTUNGEN IN HAYINGEN UND UMGEBUNG - OHNE GEWÄHR

05.04.2025 - 27.04.2025 Erpfingen **Ausstellung "Eier aus aller Welt"**, Osterei-Museum **11:00 Uhr**. Das Ostereimuseum und der Kunsthandwerker-/Hobbykünstlermarkt freuen sich auf Ihren Besuch an folgenden Tagen, jeweils von 11:00 h bis 17:00 h. 05.+06. April 2025 / 12.+13. April 2025 / 14.-27. April 2025 www.ostereimuseum.de

12.04.2025 - 27.04.2025 Marbach **Gestütsführungen ohne Voranmeldung, Haupt- u. Landgestüt Marbach** Gestüt. Während der Osterferien finden wieder täglich „Gestütsführungen ohne Anmeldung“, jeweils um 13.30 Uhr und 15 Uhr statt. Die Besucher gehen mit den geschulten Gestütsführern in die Stallungen und erfahren viel Wissenswertes über die einzelnen im Gestüt beheimateten Pferderassen, die Historie und die tägliche Arbeit. Ganz nebenbei erleben die Gäste die einmalige Atmosphäre des ältesten staatlichen Gestüt Deutschlands. Der Preis beträgt 7,00 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro für Kinder. Mitglieder des Kinderclubs „Julmonds Marbach“ bekommen eine Ermäßigung von 0,50 Euro. Mit der AlbCard ist diese Gestütsführung kostenlos. Die Tickets für die Führung erhalten Sie im Gestüts-Shop. Treffpunkt ist der Stutenbrunnen im Innenhof des Gestütshofs Marbach, eine Anmeldung ist nicht nötig, jedoch ist die Gruppengröße limitiert, das heißt, für eine gesicherte Teilnahme sollten Sie rechtzeitig vor Ort sein. Gestütsführungen zu einem individuellen Termin und für Besuchergruppen können unter (0 73 85) 96 95-037 gebucht werden. www.gestuet-marbach.de

18.04.2025 Münsingen **Gläserne Manufakturen im BT Bereich**, Albgut, Gebäude BT, Altes Lager Auingen **11:00 Uhr**. Die Manufakturen haben wie folgt geöffnet: Mittwoch und Donnerstag -13.00 bis 17.00 Uhr und Freitag bis Sonntag - 11.00 bis 17.00 Uhr. Die Öffnungszeiten einzelner Manufakturen können abweichen. Bummeln Sie durch die schön eingerichteten Manufakturen und genießen Sie anschließend kulinarische Köstlichkeiten im Café im BT20. <https://www.manufakturen-albgut.de/>

20.04.2025 - 21.04.2025 Herbertingen **Ostern im Museum**, Heuneburg Museum **10:30 Uhr**. Mit Führung & Aktivangebot für Kinder. Ganztägiges Angebot kelt. Ostereier und süße Überraschung für alle Kinder. <https://www.heuneburg.de/veranstaltungen/>

22.04.2025 Ehestetten **Hauptversammlung FFW Hayingen**, Haus der Lilie **20:00 Uhr**. <https://feuerwehr-hayingen.de/>

23.04.2025 Münsingen **Mit Zug über die Schwäbische Alb**, Alb-Bahn Bahnhof **10:35 Uhr**. An Sonn- und Feiertagen bringt Sie die SAB zu vielen Ausflugszielen auf der Schwäbischen Alb.

Die Fahrstrecke ist: Ulm - Schelklingen - Münsingen - Engstingen-Gammertingen. Fahrkarten -Tipp: DING-Tageskarte ab Ulm oder naldo-Tageskarte ab Engstingen. www.alb-bahn.de

Jahreshauptversammlung Tourismusverein „Naturerlebnis Hayingen“ e. V.

Bei der JHV am letzten Mittwoch, 09.04.2025 in der Gaststätte „Lauterstüble“, Hayingen konnten folgende Ehrungen vorgenommen werden:

Für 40 Jahre Mitgliedschaft:

Friedrich & Roswitha Bachmann, Anhausen Haus Roswitha

Dieter Däubler, Indelhausen Ferienwohnungen Däubler

Josefine Riehle, Hayingen Landhaus Schwaben

Den Anwesenden überreichte Frau Sarah Reinhardt von Mythos Schwäbische Alb eine Urkunde und ein Gutschein für Naturtheater Karten und bedankte sich herzlich für Ihre Treue und Einsatz für den Verein. Die Mitglieder, die Ihre Ehrung an diesem Abend nicht persönlich entgegennehmen konnten, erhalten Ihre Urkunde nachgereicht.

Das gesamte Protokoll für diese Versammlung kann beim Geschäftsführer angefragt werden.

gez. Stefanie Meding – Geschäftsführung – Tourismusverein „Naturerlebnis Hayingen“ e. V.



Landfrauen



der Gesamtgemeinde Hayingen, in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk

Landfrauenverband der Gesamtgemeinde Hayingen im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerks der Landfrauen e. V. Pflanzentauschbörse

Unsere nächste Pflanzentauschbörse findet am **Samstag, 26. April 2025 um 14.00 Uhr in Indelhausen beim Rathaus** statt. Die Landfrauen bieten wieder allen Gartenbegeisterten und Pflanzliebhabern die Möglichkeit, Stauden, Samen, Kräuter, Blumenzwiebel, Zimmerpflanzen, Gehölze, Zeitschriften, Pflanzgefäße, Übertöpfe usw. zu tauschen oder zu verschenken.

Auch wer nichts mitbringt, ist herzlich eingeladen und findet vielleicht etwas zum Mit-nach-Hause-nehmen. Bei Kaffee und Kuchen besteht die Möglichkeit sich in gemütlicher Runde auszutauschen.

Außerdem können Kuchen mit nach Hause genommen werden. Die Landfrauen freuen sich über viele Besucher, bei uns sind alle recht herzlich willkommen.

Die Ortsvorsitzende und Stellvertreterinnen



Narrenzunft Hayingen Trachtengruppe Hayingen



Mitgliederversammlung vom 11. April 2025

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung im Gasthof „Kreuz“ konnte Zunftmeister Daniel Knorr 53 Vereinsmitglieder und Gäste begrüßen. Neben den einzelnen Berichten standen in diesem Jahr wieder Wahlen auf der Tagesordnung.

In seinem Bericht gab Zunftmeister Daniel Knorr einen Rückblick auf die Fasnetsaison und weitere Veranstaltungen im Jahr 2024. Außerdem ging er noch kurz auf das Ringtreffen der Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte ein, das die Narrenzunft Hayingen am 8. und 9. Februar 2025 ausgerichtet hat. Anschließend legte Sarah Walter den Kassenbericht des Geschäftsjahres 2024 dar und erläuterte diesen. Kanzlerin Natascha Häbe verlas ihren Bericht, der ausführlicher die Ereignisse des vergangenen Jahres beschrieb. Christa Bilharz gab Auskunft über die Aktivitäten der Trachtengruppe im vergangenen Berichtsjahr.

Bürgermeisterin Ulrike Holzbrecher übernahm im Auftrag der Versammlung die Entlastung der Vorstandschaft, welche einstimmig erteilt wurde. In ihrer Ausführung dankte sie recht herzlich Zunftmeister Daniel Knorr und der Narrenzunft für die gute Zusammenarbeit mit der Stadt und dass die Stadt Hayingen auch durch die Narrenzunft sehr gut repräsentiert werde.

Bei den anstehenden Wahlen wurde Zunftmeister Daniel Knorr und Kanzlerin Natascha Häbe für 2 Jahre wiedergewählt. Ebenfalls für 2 Jahre gewählt wurden die Zunfräte Marc-Philipp Knorr, Steffen Tress, Manfred Scherb und Jannik Knorr. Als weitere Mitglieder wurden Alexander Kohler und Nadine Aulich ebenfalls für 2 Jahre in den Zunftrat gewählt. Petra Müller und Armin Pfeifer wurden als Hästrägervertreter für 2 Jahre bestätigt. Juliane Hasselberg und Leonie Scherb wurden als Jugendvertreterinnen wieder für 2 Jahre gewählt. Die Kassenprüferinnen Gitte Herter und Petra Geiger wurden ebenfalls für 2 Jahre bestätigt. Im Anschluss gratulierte Zunftmeister Daniel Knorr den Gewählten und bedankte sich bei ihnen.

Danach nahm Zunftmeister Daniel Knorr die diesjährige Hästrägergerehrung vor. Er zeichnete einen Hästräger für 5 Jahre mit dem bronzenen Zunftorden aus.

Da keine Anträge zur Mitgliederversammlung eingegangen sind, gab Zunftmeister Daniel Knorr unter Verschiedenes noch einige Termine und Informationen für das Jahr 2025 bekannt und blickte noch ausführlicher auf das Ringtreffen 2025 zurück. Nach einzelnen Wortmeldungen bedankte er sich nochmals bei allen recht herzlich und beendete die Mitgliederversammlung.

Natascha Häbe

Schriftführerin

Stadtkapelle Hayingen e.V.



Schrottsammlung - Danke

Herzlichen Dank an alle, die Material zur Schrottsammlung bereitgestellt haben. Sie unterstützen uns damit sehr in unserer Vereinsarbeit. Vielen Dank auch den Musikerinnen und Musikern, die die Schrottsammlung durchgeführt haben. Sei es durch Bereitstellen der Traktoren, Mithilfe beim Laden und Sortieren oder Verpflegung.

Stadtkapelle Hayingen



TC Hayingen



Frohe Ostern wünscht der TC Hayingen!

Liebe Mitglieder, Freund*innen und Gönner*innen des TC Hayingen,

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten ein schönes Osterfest im Kreise Ihrer Familie. Genießen die die Festtage inklusive Frühlingserwachen in vollen Zügen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Tennisclub Hayingen

Platzinstandsetzung am vergangenem Samstag

Am Samstag, den 12.04.25 setzten wir unsere Tennisanlage mit einem großen Helfer- und Helferinnenaufgebot in stand. Insgesamt 22 tatkräftige Personen waren hierbei im Einsatz. Das Herrichten unserer Plätze macht es nun möglich, die Verbandsspiele auf unseren Sandplätzen auszurichten. Diese wurden erstmalig mit der neuen Einschlemmtechnik hergerichtet. Durch den Arbeitseinsatz erstrahlt unsere schöne Tennisanlage nun in neuem Glanz. Hierfür wollen wir uns herzlich bei allen anwesenden Mitgliedern des TC Hayingen für ihr zahlreiches und tatkräftiges Anpacken bedanken, ohne deren Initiative die Durchführung dieser Aktion nicht möglich gewesen wäre. Nun können die Verbandsspiele des Sommers 2025 kommen!

Wir sehen uns auf dem Tennisplatz,

Ihr Tennisclub Hayingen



Bericht Jahreshauptversammlung 13.04.2025

Am Samstag, den 13.04.2025 fand ab 18 Uhr die Jahreshauptversammlung des TC Hayingen im Clubheim statt. Hierbei eröffnete Gerold Tress als 1. Vorsitzender die Sitzung, informiert die Mitglieder über die Instandsetzung der neuen Tennisplätze, bedankte sich bei allen Personen, die ihre Arbeits- und Trainingskraft in den Dienst des Vereins im vergangenen Jahr stellten und gab finale Vorbereitungen bekannt, bevor die kommende Saison beginnen kann. Schriftführerin Helen Gramlich stellte die Beschlüsse innerhalb der letzten Ausschusssitzungen vor und begleitete die anwesenden Personen durch das vergangene Vereinsjahr mithilfe eines Rückblicks über die stattgefundenen Veranstaltungen. Timo Dehner als Kassier erläuterte den Kassenbericht und gab gleichzeitig einen Ausblick auf das kommende Jahr. Besonders ging er



hierbei auf die Finanzierung der Tennisplätze ein, die auf einem soliden Konzept beruht. Der Kassenprüfer Thomas Eberhard hatte sich bereits im Vorfeld für die Entlastung der Vorstandschaft ausgesprochen. Timo Bachmann in seinem neuen Amt als Sportwart ließ das Jahr aus sportlicher Sicht Revue passieren, bevor er zu den aktuellen, gemeldeten Mannschaften kam. Dieses Jahr geht der TC Hayingen mit 7 aktiven Mannschaften in das Rennen, darunter 4 Herren- und 3 Damenmannschaften. Dies sei innerhalb der Region hervorstechend. Daran anschließend berichtete Andreas Knupfer (Trainer und Jugendsportwart) den Zuhörer und Zuhörerinnen von der aktuellen Jugendarbeit. Erfreulicherweise kann an dieser Stelle genannt werden, dass der Verein neben den regelmäßigen Wintertrainings auch ein solides Sommertrainingsangebot auf die Beine stellen kann. Dabei bat Andreas Knupfer vor allem um personelle Unterstützung, da die Nachfrage an das Training seit Jahren kontinuierlich wächst. Hubert Fuchsloch entlastete den Ausschuss sowie die Vorstandschaft. Zum Schluss wählten die anwesenden Personen sowie Vereinsmitglieder Lea Fuchsloch erneut zur 2. Vorständin, Helen Gramlich zur Schriftführerin, Timo Bachmann erneut zum Sportwart, Ernst Ott zum Platzwart, Benjamin Pfister zum Kassenprüfer sowie Marco Bachmann als Beisitzer. Aus dem Ausschuss wurden Steffi Schmid und Gertrud Oettinger als Beisitzerinnen verabschiedet. Ihre Nachfolge treten Corinna Schmid und Sina Fuchsloch an.

Sozialverband VdK
Ortsverband Hayingen



Armut unter Rentnern wächst Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert solidarische Rentenversicherung

Es ist ein trauriger Rekord: Die Zahl der armutsgefährdeten Rentnerinnen und Rentner hat in Deutschland einen neuen Höchststand erreicht: Nach den aktuellen Daten des Statistischen Bundesamts kletterte die Quote von 18,4 Prozent im Jahr 2023 auf 19,6 Prozent. Insgesamt sind rund 3,54 Millionen Rentnerinnen und Rentner armutsgefährdet, das entspricht einer Zunahme von 300.000 Menschen. Und Altersarmut ist weiblich: In der Altersgruppe 65plus liegt die Armutsgefährdungsquote der Frauen bei 21,6 Prozent, die der Männer bei 17,1 Prozent. Und die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter steigt: Immer mehr Menschen beziehen Sozialhilfe im Alter, aktuell 730.305 Menschen.

„Mehr als 730.000 Rentnerinnen und Rentner bekommen schon heute Sozialhilfe im Alter – obwohl sie ihr Leben lang hart gearbeitet, Steuern bezahlt und Beiträge entrichtet haben. Das ist entwürdigend und ungerecht!“, sagt VdK-Landesvorsitzender Hans-Josef Hotz. „Wir fordern eine Rente, die alle Menschen vor Armut schützt! Das wird uns nur dann gelingen, wenn endlich auch alle Menschen in die Rentenversicherung einzahlen, solidarisch und gemeinsam. Alle heißt: Auch die Menschen mit den breiteren Schultern in unserem Land – Politiker, Anwälte und Unternehmer. Sie haben bis jetzt nämlich ihre eigenen Versorgungssysteme.“

Narrenzunft Hecka-Schmecker
Ehestetten e.V.



Generalversammlung 2025 | Mittwoch, den 28.05.2025

Am Mittwoch, den 28.05.2025 findet um 20.00 Uhr unsere diesjährige Generalversammlung in der Schalmeienstube (altes Schulhaus) in Ehestetten statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Gönner und Freunde recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Zunftmeister
- Bericht des Griffelmeisters
- Bericht des Säckelmeisters
- Bericht der Kassenprüfer

- Bericht des Maskenausschusses
 - Bericht des Jugendvertreters
 - Bericht des Schalmeiensprechers
 - Entlastung der Vorstandschaft
 - Wahlen
 - Wünsche und Anträge
- Die Vorstandschaft

Jugendclub Ehestetten e.V.

JUGENDCLUB
Ehestetten e.V.

Osterfackel

Auch in diesem Jahr findet wieder am **Ostersonntag den 20.04.2025**, unsere traditionelle Osterfackel statt. Wie immer werden wir die Fackel um **20:00 Uhr** am Fackelplatz, unterhalb des Sportheims anzünden.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wer noch Brennmaterialien abgeben möchte, kann dies gegen eine kleine Spende vorab bei Markus Kloker unter Tel. 015233556208 anmelden oder alternativ am Samstag den 19.04.2025 zwischen 10:00 und 12:00 Uhr direkt am Fackelplatz vorbei bringen.

Michael Geiselhart, Schriftführer

Aktuell Wissenswertes

Gastfamilien gesucht: Eine internationale Begegnung zu Hause ermöglichen

Geborgenheit und interkulturellen Austausch – das können Familien in Hayingen auch 2025 wieder erleben, indem sie Gastfamilie für internationale Schüler*innen werden. Rund 225 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren reisen im September mit der gemeinnützigen Austauschorganisation AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. nach Deutschland. In einer Gastfamilie erleben die Schüler*innen den Alltag, die Kultur und die Sprache hautnah und entwickeln sich dabei persönlich weiter. Dabei entstehen oft Freundschaften, die ein Leben lang halten.

Vielfalt und Offenheit sind gefragt

Gastfamilien bei AFS sind so vielseitig wie das Leben: Ob Groß- oder Kleinfamilie, Paare mit oder ohne Kinder, Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Paare oder Senioren – alle, die Neugier und Gastfreundschaft mitbringen, sind willkommen. Erforderlich sind nur ein großes Herz, ein freies Bett und Offenheit für eine andere Kultur.

Die Aufnahme kann ab sechs Wochen bis zu einem Jahr erfolgen. AFS begleitet und betreut die Gastfamilien dabei engmaschig: Neben ehrenamtlichen Ansprechpartner*innen vor Ort steht die AFS-Geschäftsstelle über eine 24/7-Hotline zur Verfügung. In besonderen Fällen ist ein Zuschuss zu den Haushaltskosten möglich.

Interesse geweckt? Jetzt Gastfamilie werden und weltweit vernetzen!

Familien, die Teil dieser interkulturellen Erfahrung werden möchten, können sich direkt an AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. wenden. Weitere Informationen unter: www.afs.de/gastfamilie – telefonisch unter 040 399222-90 oder per E-Mail an gastfamilie@afs.de.

Exkursion zur KZ-Gedenkstätte Dachau am 11.03.2025

Am 11.03.2025 führen 72 Schülerinnen und Schüler des kaufmännischen Berufskollegs und des Berufskollegs Fremdsprachen der Georg-Goldstein-Schule Bad Urach zur Gedenkstätte Dachau bei München.

Anlässlich der derzeitigen Herausforderungen, denen unsere Demokratie gegenübersteht, bot diese Ausfahrt Zeit und Raum, sich insbesondere auch mit dem Schicksal von Menschen auseinanderzusetzen, die Opfer politischer Verfolgung wurden.



Im Lager Dachau war ein Großteil der ersten Insassen dieser Zielgruppe zugehörig. Aufgeteilt in vier Führungen mit einer Zeitdauer von jeweils zwei Stunden, wurden die Schülerinnen und Schüler sehr anschaulich mit Bildmaterialien, Texten und überlieferten Berichten über Einzelschicksale im Lager Dachau informiert.

„Zum Essen gab es nie genug“. Diese Aussage zeigte, wie gezielt die Insassen gefügig gemacht wurden. Selbst nach der Befreiung des Lagers starben noch Menschen an den Folgen von Hunger und Durst.

Ausgehend vom Eingang des Lagers über den Appellplatz, vorbei an den noch stehenden Baracken, zu Krematorium und Gedenkstätte, folgte der Gang mit Halt an zentralen Punkten dem Weg vieler Insassen. Dabei wurde insbesondere deutlich, welchen Repressalien und welcher Willkür diese ausgesetzt waren.

Mutige Versuche Einzelner, sich gegen die Unterdrückung zu stellen und Zivilcourage gegenüber Mithäftlingen zu zeigen, sind historisch belegt. Auch Widerstandskämpfer wie Georg Elser waren in Dachau inhaftiert.

Nach Ende der Führung gab es noch genügend Zeit, das Museum und den „Bunker“, das Gefängnis des Lagers, auf eigene Faust zu erkunden. Offene Fragen konnten durch Austausch und Gespräche geklärt werden.

Insgesamt lernten viele Schülerinnen und Schüler zu schätzen was es heißt, in einem demokratisch regierten Land leben zu dürfen, in dem die Grundbedürfnisse und Grundrechte gesichert sind.